

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 44/2012
ausgegeben am: 27. Juni 2012

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/189

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Baumschnittarbeiten, Baumsanierung, Kronenpflege von Straßenbäumen in Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Baumschnittarbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

Todholz an Bäumen entfernen	343 Stck
Kronenschnitt	301 Stck
Entfernen von Fremdbewuchs	60 Stck
Gutachten von Bäumen	25 Stck
Bäume ohne Wurzelstock fällen	110 Stck

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. CD können vom **27.06.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **90,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 18.07.2012 um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Zimmer 6, Herr Brosch, Tel. 0621/504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.
Peter Lubenau
technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/156

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Kanalbauarbeiten in offener Bauweise ,Kanalsanierung in der Forster Straße, Stadtteil Gartenstadt

Mengenaufstellung:

Steinzeugrohre DN 300 und 500	250 m
Steinzeugrohre bis DN 150	200 m
Aushub	1.800 m ³
Verbau	2.500 m ²
Schächte neu DN 1200	5 Stück
Asphalтарbeiten, Tragschicht und Decke	750 m ²

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem **27.06.2012** beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **95,00- EUR** bzw. **100,00 EUR** mit Datei auf CD-Rom im GEAB-Format abgeholt werden oder zugesandt werden nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks über obigen Betrag bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Zentrale Dienste 4-112
Submissionstelle
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, bei denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 24.07.2012 um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, 3. OG., Zimmer 335, Frau Schwab, Tel. 0621/504-6822.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/177

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Abbruch Dächer von Schulgebäude und Sporthalle, Sanierung der Erich Kästner-Schule

Art des Bauwerkes:

Erich Kästner-Schule, Bahnhofstraße 52 , 67059 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

230 m,	Regenfallrohre ausbauen und entsorgen
188 m ²	Dachrinnen einschl. Halter ausbauen und entsorgen
111 m,	Traubbleche ausbauen
50 m ² ,	Rückbau Gesimsabdeckung
88 m ² ,	Bituminöse Anschlüsse ausbauen
1.805 m ² ,	Bituminöse Dachabdichtung ausbauen

1.325 m ²	Abbruch Wärmedämmung, Schulgebäude
6 St.	Zulage Ausführung Abschnitte
480 m ²	Abbruch Wärmedämmung, Turnhalle
5 St.	Zulage Ausführung Abschnitte
7,50 m	Zulage Trennschnitt zw. Geräteraum und Nachbargebäude
18 St.	Dachlüfter ausbauen
450 m	Blitzschutzanlage ausbauen
10 St	Fundamentplatten PV-Anlage auf Sporthallendach entsorgen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **27.06.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **28,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
 Baukoordinierung und Stadterneuerung (4-11)
 -Submissionsstelle-
 Rathausplatz 20
 67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 18.07.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Architekturbüro Christl & Bruchhäuser, Herr Euler, Telefon 069/913019-39 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Abel, Telefon 0621/504-4627.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/179

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Metallbauarbeiten, Erneuerung einer Überdachung in Metallbauweise, Standort Wollstraße 151, Stadtteil Mundenheim

Mengenaufstellung:

Länge	70 m
Breite	8 m
Firsthöhe	4,10 m
Pulldach	

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem **27.06.2012** beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **5,00 EUR** abgeholt werden oder zugesandt werden nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks über obigen Betrag bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Zentrale Dienste 4-112
Submissionsstelle
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, bei denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 17.07.2012 um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705/706 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Wollstraße 151, Herr Stoll, Telefon 0621/504-6626.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Terminplan

für die Durchführung von

Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung, Rehbach, Speyerbach und Woogbach

im Verbandsgebiet des Gewässerzweckverband ab der Winzinger Scheide in Neustadt für das

Jahr 2012.

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung werden in der Zeit vom

01. Juli bis 31. August 2012

durchgeführt.

Sollte für die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten ein Teilabschlag an der Winzinger Scheide erforderlich sein, d.h., dass der Mittelwasserstand auf längere Zeit merklich überschritten wird, so erfolgt ein Abschlag auf Mittelwasserhöhe während des oben festgelegten Zeitraums.

Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und §§ 64, 69 des Landeswassergesetzes.

Diese Regelung erfolgt in Absprache mit der SGD Süd - Regionalstelle WAB , Neustadt.

Ludwigshafen, den 01.06.2012

gez.
Clemens Körner
(Verbandsvorsteher)

SCHULAUFNAHME 2013 **ANMELDETERMIN FÜR ABC-SCHÜTZEN – SCHULAUFNAHME 2013**

Alle Kinder, die vor dem **1. September 2013** ihren 6. Geburtstag haben (bis einschließlich **31. August 2007** und früher geborene), sind zum Schulbesuch für das am 1. August 2013 beginnende Schuljahr anzumelden. Hierunter fallen auch körperlich, seelisch und geistig behinderte Kinder. Liegt eine offensichtliche oder vermutete Behinderung vor, so kann die Anmeldung auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule erfolgen.

Die Anmeldungen dieser schulpflichtigen Kinder finden am Montag, 03. September 2012 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung kann mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. **Kann-Kinder werden erst am Dienstag, 05. Februar 2013, angemeldet.**

Stadtteil	Anmeldestelle	Straße und Haus-Nr.
<u>Grundschulen</u>		
Mitte	Erich Kästner-Schule	Ludwig-Bertram-Straße
Süd	Wittelsbachschule Brüder-Grimm-Schule Albert-Schweitzer-Schule	Wittelsbachstraße 73 Hornstraße 1 Georg-Herwegh-Straße 9
Nord	Gräfenauschule	Gräfenaustraße 32
Hemshof	Goetheschule Nord	Goethestraße 19
Friesenheim	Rupprechtschule Luitpoldschule Grund- und Realschule plus Lu-Friesenheim (Schulstand- ort Wilhelm-Leuschner-Schule) zugleich für Froschlache	Nietzschestraße 30 Luitpoldstraße 37 Sternstraße 159
Mundenheim	Schillerschule	Rheingönheimer Straße 103
Gartenstadt	Hochfeldschule Ernst-Reuter-Schule	Leistadter Straße 45 Schlesierstraße 56
Niederfeld	Niederfeldschule	Niederfeldstraße 1
West	Bliesschule	Krummlachstraße 10
Maudach Oggersheim	Alfred-Delp-Schule Schillerschule Langgewann-Schule Karl-Kreuter-Schule	Schilfstraße 17 Wormser Straße 17 Adolf-Kolping-Straße 30 Am Brückelgraben 91
Oppau	Goethe-Mozart-Schule	Kurt-Schumacher-Straße 38
Edigheim	Lessingschule	Bgm.-Fries-Straße 1b
Pfingstweide	Pfingstweideschule	Budapester Straße 32

Rheingönheim	Mozartschule	Hilgundstraße 21
Ruchheim	Astrid-Lindgren-Schule	Kurt-Kreiselmaier-Platz 1

Förderschulen

Oppau Oggersheim Edigheim Pfungstweide Friesenheim Oggersheim Ruchheim	SFL Schloss-Schule Oggersheim Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schnabelbrunnengasse 41 67071 Ludwigshafen am Rhein
Mitte Süd Mundenheim Rheingönheim Maudach Ernst-Reuter- Siedlung und Wohngebiet südl. der Maudacher Straße	SFL Schillerschule Mundenheim Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Rheingönheimer Straße 103 67065 Ludwigshafen am Rhein
Hemshof Nord West Niederfeld Hochfeld	SFL Schule an der Blies Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Krummlachstraße 10 67059 Ludwigshafen am Rhein
Stadtgebiet Ludwigshafen	SFG Georgens-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung Rheinhorststraße 34/36 67071 Ludwigshafen am Rhein
Stadtgebiet Ludwigshafen	Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen

Die Kinder sind von einer erwachsenen Person in der Schule vorzustellen. Dabei ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Weiterhin muss **eine Bescheinigung des Kindergartens** über den Kindergartenbesuch des Kindes vorgelegt werden, soweit das Kind einen Kindergarten besucht.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls anzumelden. Der Zurückstellungsschein ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Nationalität unterliegen der Schulpflicht und sind in der für ihren Wohnbezirk zuständigen Schule anzumelden.

Wer die Anmeldung unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Nähere Informationen über die Schulen können unter www.ludwigshafen.de abgerufen werden.

Ludwigshafen am Rhein, Juni 2012

Stadtverwaltung
Bereich Schulen und Kindertagesstätten
Ludwigshafen am Rhein

Offenlage des Bebauungsplans Nr. 636 „Gerhard-Domagk-Straße“;
Bebauungsplanentwurf liegt aus;
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.04.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 636 „Gerhard-Domagk-Straße“ aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Charakter des Baugebietes zu sichern. Es handelt sich um ein Wohngebiet mit überwiegend 2-geschossiger Einfamilienhaus-Bebauung. Da das bestehende Baurecht nicht ausreicht, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist der Bebauungsplan mit Festsetzungen insbesondere bezüglich Anzahl von Wohneinheiten, Vollgeschossen, Grundflächenzahl, Stellplätzen sowie rückwärtiger Bebauung erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht sich auf die Grundstücke entlang der Gerhard-Domagk-Straße sowie einen Teilbereich östlich der Paracelsusstraße und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 636 „Gerhard-Domagk-Straße“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 22.08.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Zeit vom

5. Juli 2012 bis einschließlich 13. August 2012

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Standort / Bauen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Da das Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung dient, macht die Gemeinde von der Möglichkeit des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB Gebrauch und stellt den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auf.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 20.06.2012
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

